

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ines Schwarz**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Anwaltliche Strategien bei Kindeswohlgefährdung und -belastung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

## **Von der Trennung bis zur Scheidung - verfahrens- und materiellrechtliche Fragen des Familienrechts u. a.**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 08.10.2018 - 08.10.2018

## **Kinder im Familienrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.04.2018 - 17.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. May 2019